



Schwerpunktthema

«HEIMAT UND BÜRGERRECHT»

INHALT

2

Schwerpunktthema «Heimat und Bürgerrecht»

Heimat gestalten statt konservieren	4
Man denkt zu wenig über «Heimat» nach	6
Die Heimat selber erschaffen	8
Ausgebürgert wegen Heirat	9
Heimschaffungen	10
Heimatort und Bürgerort – ein historisches Konzept im Wandel	12
«Einbürgern – aber wie?»	14

Informationen aus Bürgergemeinden, Wald und Holz

Pensionierung Daniel Kleger / Kurzmitteilungen	18
Generalversammlung des Solothurner Forstpersonalverbandes (FPSO)	19
Forstliche Betriebsabrechnung 2025 des Kantons Solothurn	20

Aktuelles aus dem Verband

Tätigkeiten des Vorstandes und des Leitenden Ausschusses	22
BWSO-Infoveranstaltung: Waldgesetz und Waldzukunft	23
Generalversammlung BWOG	24

Ausbildungswesen

Lehrabschlussfeier	25
--------------------	----

Holzvermarktung

GV Genossenschaft Aareholz / Kurzmitteilungen	26
Wertholzverkäufe 2025/2026	27

WaldSchweiz

Waldkongress 2026: Freier Zugang als Strapaze für den Wald	28
--	----

Holzenergie Schweiz

Mehr Schweizer Holz nutzen – und gleichzeitig die Böden regenerieren	30
--	----

Impressum | Herausgeber Bürgergemeinden und Wald Kanton Solothurn | Redaktion, Realisation Kaufmann + Bader GmbH, Solothurn | Leitender Ausschuss Peter Brotschi, Frank Ehrsam, André Hess, Sergio Wyniger | Beiträge Guido Bärtschi, Manuela Blaser, Holzenergie Schweiz, Thomas Huonker, Dr. Philipp Lutz, Dr. phil. Silke Margherita Redolfi, Lucilia Mendes von Däniken, Simon Rieben, Corinne Studer, Verena Studer, Patrick von Däniken, WaldSchweiz, Sergio Wyniger | Gestaltung c&h konzepte werbeagentur ag, Solothurn | Druck Druckerei Herzog AG, Langendorf | Auflage 900 Exemplare | Mit Unterstützung durch Amt für Wald, Jagd und Fischerei Kanton Solothurn | Nächste Ausgabe September 2026 (Redaktionsschluss Mitte August) | Website www.bwso.ch | Quelle Titelbild Geri Kaufmann



Liebe Leserinnen und Leser

Der Begriff Heimat ist eng mit dem Heimatort verbunden. Der Heimatort ist allerdings eine schweizerische Besonderheit, es gibt ihn sonst nirgends auf der Welt. In der Schweiz verbindet er seit dem 18. Jahrhundert Menschen mit ihrer Herkunft, ihrer Geschichte und ihrer Heimat, und zwar unabhängig davon, wo sie heute leben. Interessanterweise ist der Heimatort sowohl in den Bergkantonen wie auch in den grossen Städten immer noch von grosser Wichtigkeit.

Da kein anderes Land ein vergleichbares System kennt, wird immer wieder diskutiert, den Heimatort durch den Geburtsort zu ersetzen. Doch wenn man den Heimatort abschaffen würde, würde weit mehr verloren gehen als ein Eintrag in den amtlichen Dokumenten. Denn der Heimatort bedeutet auch Verwurzelung und Identität.

Gerade in einer globalisierten und mobilen Welt gewinnt das Bedürfnis nach Zugehörigkeit wieder an Bedeutung. Der Heimatort schafft emotionale Bindungen – oft über Generationen hinweg, selbst wenn längst niemand mehr am ursprünglichen Ort lebt. Gleichzeitig entsteht Heimat auch neu: etwa durch eine Einbürgerung am Wohnort, die für viele Menschen ein bedeutender und bewegender Schritt ist.

Sergio Wyniger

HEIMAT GESTALTEN STATT KONSERVIEREN

4



Quelle: unige.ch

Dr. Philipp Lutz,
Politikwissenschaftler
Universität Genf

Die Schweiz ist ein Migrationsland, global vernetzt und multikulturell. Die Aufgabe der Demokratie ist es, die scheinbaren Gegensätze von Migration und Heimat zu vereinen.

Heimat als Grundbedürfnis

Das Bedürfnis nach Heimat entspringt dem menschlichen Streben nach sozialer Zugehörigkeit und existenzieller Sicherheit. Das Heimatgefühl ist jedoch mehr als ein psychologisches Bedürfnis, sondern trägt entscheidend zum sozialen Zusammenhalt, gegenseitigen Vertrauen und gesellschaftlicher Solidarität bei. Heimat ist damit nichts weniger als das Fundament auf dem funktionierende Gesellschaften und politische Kollektive gebaut sind. Denn Heimat ist nichts anderes als die pathetische Beschreibung für den Ort und das soziale Umfeld, zu der man sich zugehörig fühlt. Es ist die liebgewonnene Vorstellung, die wir über uns selber erzählen. Sie gibt Orientierung und schafft Vertrauen.

Heimat in Gefahr?

Verfolgt man den öffentlichen Diskurs, dann scheint es jedoch, dass diese Heimat etwas ist, das ständig bedroht ist – von der wirtschaftlichen Globalisierung, dem technischen Fortschritt, der gesellschaftlichen Individualisierung, von kultureller Vielfalt und ganz allgemein dem Fremden. Verbreitet ist der Eindruck es sei ungemütlich geworden in der Schweiz und das was auf der Strecke blieb, sei die Heimat, die Stück für Stück verloren ging. Ist also unsere moderne Lebensrealität nicht besonders heimat-

freundlich? Rascher sozialer Wandel kann zweifellos entfremden und Unsicherheit stiften. Und dieser Wandel ist offensichtlich: Die Schweiz ist in den letzten Jahrzehnten zu einem der stärksten globalisierten und multi-kulturellen Länder der Welt geworden. Dies bringt Herausforderungen für den sozialen Zusammenhalt mit sich. Denn während Heimat ein universelles menschliches Bedürfnis ist, braucht es gleichzeitig eine subjektive Verwirklichung in einem bestimmten Kontext. Wie also kann es gelingen Heimat zu ermöglichen, in einer Welt die sich zunehmend schneller verändert?

Täuschende Nostalgie

Die intuitive Reaktion besteht meist darin nostalgisch etwas erhalten zu wollen und die liebgewonnene Heimatvorstellung zu verteidigen. Doch die Heimat ist ein ganz besonderes Gut, es lässt sich als solches weder konservieren noch verteidigen. Denn die Verteidigung von Heimat (gegen Veränderung und fremde Einflüsse) basiert nicht nur auf der Illusion die Welt anhalten zu können um daraus auszusteigen, sondern bedeutet auch den Versuch, das Recht auf Heimat auf die Alteingesessenen zu monopolisieren. Wenn Zugewanderte als Störung der helvetischen Gemütlichkeit erklärt werden, gefährdet dies nicht nur das Heimatpotential von Zugewanderten, sondern auch dasjenige der Alteingesessenen – es führt zu gegenseitiger Entfremdung statt heimatlicher Verbundenheit. Dadurch verliert die Heimatidee jedoch substanziell an Wert für den Einzelnen als auch an Integrationskraft für die Gesell-



schaft als Ganzes. Im Migrationsland Schweiz kann das Heimatpotential daher nur ausgeschöpft werden, wenn Heimat nicht als Rückzugsort von einer ungemütlichen gesellschaftlichen Wirklichkeit verstanden wird, sondern als die kontinuierliche Herausforderung sich in der Welt ein Zuhause zu schaffen. Heimat ist dann in Gefahr, wenn sie sich in Kontrast begibt mit der gesellschaftlichen Entwicklung und immer mehr zur kitschigen Collage wird anstatt einer gelebten Realität. Denn die Wirklichkeit ist kein Freilichtmuseum. Wenn wir Heimat zu konservieren versuchen, dann kann sie nur Stück für Stück verloren gehen. Wie bringen wir es also fertig, faktische Zugehörigkeit in tatsächliche Verbundenheit zu verwandeln?

Heimat liegt in der Zukunft

Um zuversichtlich in die Zukunft schauen zu können, sollten wir die Zukunft statt der Vergangenheit zur Heimat machen. Das Leben verlangt von uns Anpassung an die sich ändernde Umwelt. Heimat verlangt nach Gestaltung und Weiterentwicklung immer wieder aufs Neue. Heimat ist kein einmal erreichter Zustand, sondern ein fortlaufender Prozess, sich mit einer verändernden Welt zu arrangieren. Das gilt umso mehr in der Migrationsgesellschaft. Neuzugewanderte versuchen sich eine neue Heimat aufzubauen, und Alteingesessene fühlen sich ihrer dadurch womöglich bedroht. In dieser Ausgangslage haben wir die Wahl zwischen dem rückwärtsschauenden Verteidigen der Heimat oder dem vorwärtsgewandten Ge-

stalten der Heimat. Wenn Heimat zur Barrikade gegen die Herausforderungen der modernen Gesellschaft wird, dann vermag sie ihr Versprechen auf Zugehörigkeit und Sicherheit nicht einlösen. Denn die Realität wird sich nicht der Nostalgie beugen und so bleibt Heimat eine ständige Herausforderung. Unsere Welt ist vielfältig und immer das Produkt von Veränderungen. Heimat ist nichts Passives, das uns in die Wiege gelegt wird, sondern etwas, das wir selber aktiv gestalten. Das gelingt mit Dialog und Auseinandersetzung. Es liegt daher am demokratischen Gemeinwesen, gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen damit jeder und jede einen Platz in der Gesellschaft finden und sich so eine Heimat schaffen kann.

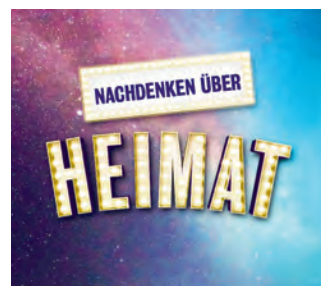
Dr. Philipp Lutz, Politikwissenschaftler
Universität Genf

Heimat beschreibt den Ort und das soziale Umfeld, zu dem wir uns zugehörig fühlen.

Die Blogreihe «Nachdenken über Heimat» finden Sie auf philosophie.ch/heimat

Blogreihe «Nachdenken über Heimat»

Auf philosophie.ch/heimat finden Sie 62 weitere Blogbeiträge zum Thema Heimat. Was verstehen wir unter Heimat? Ist sie ein Gefühl, ein Ort oder gar ein Raum? Die Beiträge behandeln Heimat als gelebte Kultur oder als Zusammenleben im Sinne einer Gemeinschaft. Sie handeln aber auch von Grenzen, Fremdheit und (Verlust-) Ängsten, von Heimat als Sehnsucht, Narration oder von Heimat als Pass, Identität oder Migration. Es geht um mich, uns und den Anderen.



MAN DENKT ZU WENIG ÜBER «HEIMAT» NACH

6



Quelle: Lucilia Mendes von Däniken

*Ismael Awla und
Ruedi Iseli*

Ruedi Iseli und Ismael Awla sitzen zusammen im Oltner Restaurant Gleis 13. Auf der Ost-Seite des Bahnhofs. Im Gespräch mit Lucilia Mendes von Däniken erzählen sie ihre Geschichte und reflektieren über ihre Heimat.

«Wir wohnen beide hier in der Nähe», erklärt Ruedi Iseli. Er selber ist in Olten aufgewachsen, Ismael Awla hat hier ein paar Jahre lang zusammen mit seiner Frau eine Quartierbäckerei geführt.

2015 musste er aus Erbil, der Hauptstadt der autonomen Region Kurdistan im Irak, flüchten. «Zuerst landete ich in der Türkei, dann führte mich der Landweg über mehrere Stationen nach Deutschland. Eigentlich war Grossbritannien mein geplantes Ziel, da ich schon gut Englisch sprach. Doch dann erhielt ich einen Platz im Asyl-

zentrum am Gheidweg in Olten.» Dort lebte er mit zwanzig anderen Flüchtlingen zusammen in einer Zivilschutzanlage. «Es ging dir damals nicht gut», weiss Ruedi Iseli. Ismael Awla nickt nur. Doch er hatte Glück. Bald merkten die Betreuenden, dass der Kurde, der ursprünglich Psychologie und Philosophie studiert hat, viele Sprachen spricht: «Ich konnte mich damals in vier Sprachen gut ausdrücken. Mit dem Schweizerdeutsch sind es inzwischen sogar fünf. Hinzu kommt für meine Ausbildung das Deutsch.» Er wurde zum Vermittler zwischen den Flüchtlingen und den Behörden und Institutionen in der Schweiz. Daraus wuchs ein Netzwerk von Oltnern – und daraus entstand wiederum die Möglichkeit, aus dem Asylzentrum in eine Wohnung an der Rosengasse zu ziehen. Um diesen Schritt machen zu können, erforderte es einer Spezialbewilligung, die er auch kriegte. In der Zeit begegneten sich auch der heute 73-jährige Forstingenieur Ruedi Iseli und der Kurde. Sie erzählen: «Wir haben uns gegenseitig schätzen gelernt.»

Nun lebt Ismael Awla schon seit zehn Jahren in Olten. Im kurdischen Irak war er seither dreimal – unter anderem um mit seiner Frau und Tochter seine Eltern und Geschwister zu besuchen, aber er sagt: «Das Leben dort ist meine Vergangenheit.» Inzwischen ist er mit einer Oltnerin verheiratet, hat eine Tochter, spricht Schweizerdeutsch und absolviert zurzeit eine Ausbildung zum Fachangestellten Betreuung für Menschen mit Beeinträchtigungen. Auf die Frage, ob nun Olten seine



Heimat sei, zitiert er eine kurdische Redewendung: «Egal wo du bist: Du musst lernen wie diese Menschen zu denken und zu handeln.» Er überlegt kurz, ob der Satz so stimmt und ergänzt: «Ich glaube schon, dass mir das hier gelingt.» Das sei nicht immer einfach gewesen, denn grundsätzlich empfindet er seine Landsleute als kontaktfreudiger: «Doch hier in Olten wurde ich sehr gut aufgenommen, konnte einen Freundeskreis aufbauen – und ich schätze es sehr, dass die Schweizer sehr zuverlässig sind. Was mir auch sehr geholfen hat hier Fuss zu fassen, ist die Tatsache, dass die Schweiz ein menschenfreundliches System verfolgt.»

Nicht lange überlegen muss Ruedi Iseli. Für ihn ist Olten ganz klar «Heimat». Aber auch er gibt zu, dass er sich bis anhin wenig Gedanken zum Thema Heimat gemacht hatte: «Mir wurde bewusst, wie sehr die Prägungen des Lebens die Idee von Heimat verändern können. Dort wo meine Emotionen sind, da wo ich mich eingebettet fühle, da ist meine Heimat. Aus dieser Sichtweise ist das definitiv Olten. Vor allem die «rechte Seite» – auch die «mindere Stadt» genannt. Ich mag die Leute hier, die Kultur, das Miteinander.» Heimat habe aber auch viel mit Erinnerungen zu tun: «Insofern sind die Melchsee-Frutt, wo ich oft Ferien verbracht habe, aber auch verschiedene Orte in der Westukraine, die ich seit 26 Jahren regelmässig bereise, zu einer Art Heimat geworden.»

Ruedi Iseli und Ismael Awla verbindet eine Freundschaft, die auf Respekt und auch gesunder Neugier am Gegenüber

basiert. So erzählt Ruedi Iseli: «Ich habe Ismael einen riesigen Stapel an Büchern über Olten gebracht. Er hat diese verschlungen und weiss inzwischen viel mehr über Olten als ich.» Kann sich der Kurde denn auch vorstellen, den nächsten Schritt – die Einbürgerung – anzugehen? «Ich bin schon daran die nötigen Unterlagen zusammenzustellen und die Anforderungen zu erfüllen. Insofern: Ja, das ist ein Thema,

«Dort wo meine Emotionen sind, da wo ich mich eingebettet fühle, da ist meine Heimat.»

das ich bald realisieren möchte. Denn hier, wo ich jetzt mein Leben, meine Frau, mein Kind und mein Zuhause habe, das ist der Ort, wo ich mich als Mensch glücklich, frei und zufrieden fühle.» Zum Beweis, wie gut sich der 73-Jährige und der 36-Jährige inzwischen kennen, erzählt Ruedi Iseli: «Nun gehen wir gemeinsam in meinem Garten ein Feuer machen. Ismael mag Feuer sehr gerne.» Dieser nickt und meint: «Aber zuerst gehen wir am Bahnhof Cerevelats kaufen.»

Lucilia Mendes von Däniken

DIE HEIMAT SELBER ERSCHAFFEN

8



Quelle: ZVG

Stephanie Fluri

Stephanie Fluri ist 36 Jahre alt, lebt in Ebikon und arbeitet als Rechtsvertreterin für Asylsuchende in Zürich. Aufgewachsen ist sie in Balsthal als Tochter eines Thalers und einer Mutter mit Wurzeln in Taiwan. Als Teenagerin hat sie ein Gedicht geschrieben, das den Titel «Heimatlos» trug.

Stephanie Fluri – erzählen Sie uns bitte etwas über die Stationen Ihres Lebens.

Die ersten drei Jahre meines Lebens verbrachte ich in Bellach. Daran erinnere ich mich aber nicht. Danach war für viele Jahre Balsthal meine Heimat. Mein Vater ist ein Thaler, meine Mutter stammt ursprünglich aus Taiwan. Dorthin zog es mich dann auch nach der Schule. Ich wollte meine zweite Heimat kennenlernen, das Hochchinesisch/Mandarin im Alltag öfters anwenden und an der Highschool – die auf Sprachen spezialisiert war – gleichzeitig mein Englisch und Französisch vertiefen. Im Rahmen meines späteren Studiums und aufgrund diverser Praktika wechselte ich in der Schweiz mehrfach den Wohnort, landete irgendwann wieder in Balsthal und lebe nun seit einiger Zeit im Luzernischen.

Sie haben oft den Wohnort gewechselt, besitzen die doppelte Staatsangehörigkeit (CH/Taiwan) – welches ist nun ihre Heimat?

Als Teenager habe ich im Gedicht «Heimatlos» verarbeitet, was mir zu schaffen machte. Ich wurde an der Bezirksschule in Balsthal plötzlich mit viel Fremdenfeindlichkeit konfrontiert. Und das obwohl ich Schweizerin bin, Schweizerdeutsch rede

und immer hier gewohnt habe. Man reduzierte mich aufs Äussere. Das traf mich. Inzwischen habe ich eine differenzierte Haltung zum Begriff «Heimat»: Es gibt den Ort, wo man sich emotional angekommen fühlt und zusätzlich einen Ort, wo man sich sozialisiert hat. Das muss nicht zwingend derselbe Ort sein und ist bei mir auch nicht auf eine einzelne Gemeinde festgelegt. Emotional fühle ich mich sowohl mit der Schweiz als auch mit Taiwan stark verbunden. Sozialisiert fühle ich mich in der Deutschschweiz – und da vor allem in grösseren Städten.

Was verbindet Sie trotz der Distanz mit Taiwan?

Ich habe da Familie, pflege Freundschaften zu Frauen, die ich während meines Aufenthaltes dort kennengelernt habe und ich spreche mit meiner Tochter Mandarin. Mein Mann – der Schweizer ist – war mit mir schon zweimal in Taiwan. Er interessiert sich sehr für das Land und die Kultur, was mir viel bedeutet.

Ist es schwierig, zwei Nationen und Kulturen in sich zu tragen?

Natürlich ist das ein Privileg. Aber es beschäftigt mich, dass ich oft auf mein Aussehen reduziert werde. Ich frage mich dann, warum man mich auf dieses anspricht – und nicht in erster Linie an mir als Mensch allgemein interessiert ist. Zum Glück kann ich mir als Erwachsene mein Umfeld aussuchen und mir so ein Gefühl von Heimat schaffen.

Interview: Lucilia Mendes von Däniken

AUSGEBÜRGERT WEGEN HEIRAT

Mehr als 85 000 Frauen bürgerte die Schweiz in der Zeit zwischen 1885 und 1952 aus, weil sie einen ausländischen Mann geheiratet hatten. Sie galten schon fast als Landesverräterinnen.

Heute ist diese rechtliche Diskriminierung der Schweizerinnen kaum mehr bekannt. Die Praxis beruhte auf der sogenannten Heiratsregel. Bei der Heirat nahm die Ehefrau das Bürgerrecht des Mannes an. Gleiches galt in der Ehe mit einem Ausländer. Dabei wurde den Frauen aber auch das Schweizer Bürgerrecht aberkannt. In den meisten Fällen heirateten Schweizerinnen Staatsangehörige aus dem nahen Ausland. Blieben sie in der Schweiz, wurden sie zu Ausländerinnen im eigenen Land. Aufenthalt, Arbeit oder Sozialhilfe war keine Selbstverständlichkeit mehr. Erhielt der ausländische Ehemann, wie im Fall der Glarnerin Elsa A.-W. (1913–1996), einen Landesverweis, stellten die Behörden meist die ganze Familie an die Landesgrenze. «1942 mussten wir nach Italien und es war Krieg, so dass wir traurige Zeiten mitmachten.», schrieb die dreifache Mutter später in ihr Tagebuch. Solche rigiden Vorgehensweisen waren keine Seltenheit in einer Schweiz, die alles dafür tat, Armenkosten zu vermeiden. Auch Maria B.-B. (1888–1945) wurde die Knausrigkeit der Armenbehörde, präsiert von einem Pfarrer, zum Verhängnis. Nach dem Tode des Ehemannes, eines Italieners, versorgten die Behörden sie zunächst in der Psychiatrie. 1927 wurde sie mit ihrem Töchtern auf Drängen des Pfarrers und der früheren Heimatgemeinde nach Italien

«heimgeschafft», wo sie in einer Klinik dahinvegetierte und starb.

Frühere Schweizerinnen, die im Ausland lebten, hatten z. B. im Zweiten Weltkrieg kaum mehr Chancen, dauerhaft in die Schweiz zurückzukehren. Besonders fatal war dies für Frauen jüdischer Herkunft. Sie konnten weder auf diplomatische Hilfe der Schweiz noch auf Einreisebewilligungen zählen. Für die Jüdin Lea Berr-Bernheim (1915–1944) bedeutete die Heiratsregel das Todesurteil. Seit 1937 mit einem französischen Juden verheiratet, wurde die in Nancy lebende Frau mit ihrem kleinen Sohn Alain 1944 nach Auschwitz deportiert. Familie und Verwandte in der Schweiz hatten bei den Schweizer Behörden mehrmals um Hilfe gebeten und versucht, wenigstens das Kind in die Schweiz zu holen. Vergebens.

Nach dem Zweiten Weltkrieg legten Frauenorganisationen wie der Bund Schweizerischer Frauenvereine eine erschütternde Dokumentation des Unrechts vor. Dieser Druck half mit, dass 1952 die sogenannte Optionsregel ins neue Bürgerrechtsgesetz aufgenommen wurde. Bräute konnten nun auf dem Standesamt erklären, Schweizerinnen bleiben zu wollen. Nahezu 100 Prozent der Frauen gaben die Erklärung ab.

Dr. phil. Silke Margherita Redolfi

[www.chronos-verlag.ch/
node/26875#kurztext](http://www.chronos-verlag.ch/node/26875#kurztext)



Dr. phil. Silke Margherita Redolfi ist Historikerin und lebt in Masein.

Oben: Der Thurgauerin Elise Wollensack verweigerten die Behörden 1934 die Rückkehr in die Schweiz. Sie wurde in Nazideutschland ermordet.

Mehr zum Thema finden Sie im Buch «Die verlorenen Töchter» von Silke Margherita Redolfi, erschienen 2019.



HEIMSCHAFFUNGEN

10



Quelle: ZVG

Dr. Thomas Huonker (*1954) ist unabhängiger Historiker aus Zürich. Er war Mitglied der Kommission zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der administrativen Versorgungen.



Quelle: Carl Burheim

Fahndungsfotografie einer Heimatlosen, 1852

Bis weit ins 20. Jahrhundert waren die Heimatgemeinden für die Unterstützung Bedürftiger zuständig. Bei Heimatlosen oder aus dem Heimatort Weggezogenen gab es oft Streitigkeiten über die Finanzierung der Fürsorgekosten.

Das schweizerische Bürgerrecht hat die Besonderheit, dass es an die Heimatgemeinde gebunden ist. Nur wer in einer schweizerischen Gemeinde Bürger/-in ist oder eingebürgert wurde, gilt als Schweizer Bürger/-in. Ganz egal, ob er oder sie in der Schweiz geboren oder aufgewachsen ist, eingebürgert wird nur, wer das entsprechende Prozedere einer Schweizer Gemeinde besteht.

Heimatlose

Bei den Heimatlosen, darunter die Vorfahren heutiger schweizerischer Jenischer, musste der Bund einiges unternehmen, um die Gemeinden, in welchen diese Menschen gelebt, geheiratet und ihre Kinder getauft hatten, dazu zu bringen, sie als Mitbürger anzuerkennen. Das «Gesetz die Heimatlosigkeit betreffend» von 1851 reichte dafür nicht; es brauchte oft ein Bundesgerichtsurteil, um die heutigen Heimatgemeinden jenischer Familien dazu zu zwingen. Aber auch dann blieben die neu Eingebürgerten in vielen Gemeinen diskriminiert, weil sie vom Gemeindebesitz, etwa Alpen und Wald, ausgeschlossen blieben. Privates Land oder Liegenschaften besaßen sie in ihren neuen Heimatgemeinden meist auch nicht. Sie reisten deshalb nach der Einbürgerung weiterhin in

anderen Landesteilen umher, auf der Suche nach Arbeit und Verdienst.

Arbeitsmigration im eigenen Land

Die Jenischen waren nicht die einzigen, die in ihren Heimatgemeinden kein Auskommen fanden. Unzählige zogen aus Bergdörfern oder Randlagen in die neuen Industriezentren: Arbeitsmigration im eigenen Land. Zum Leidwesen der Gemeinden waren diese Abgewanderten aber nicht aus der Welt. Selbst nach Amerika Abgeschobene kamen manchmal zurück, selten als gemachte reiche Leute, häufig so arm wie zuvor. Aus den Städten kamen, manchmal per Polizeitransport, manchmal mit einer behördlich bezahlten Fahrkarte, arbeitslos gewordene, verarmte und aus ihren Wohnungen und Wohnorten ausgewiesene Mitbürger zurück.

Armenpflege in der Heimatgemeinde

Für die schmal bemessenen Fürsor geleistungen in Notlagen, also für die «Armenpflege», wie das bis in die 1950er-Jahre hiess, waren die Heimatgemeinden zuständig, jedenfalls dann, wenn nicht fortschrittlich regierte Industriegemeinden freiwillig die so genannte «wohnnörtliche Fürsorge» auch von Bürgerinnen und Bürgern anderer Gemeinden übernahmen. Doch auch diese zahlten ungern und stellten den Heimatgemeinden oft Rechnung, zumindest für einen Teil der Fürsorgekosten, damals auch «Armenlasten» genannt. Bis 1948 gab es keine AHV, bis 1960 keine IV, bis 1977 keine allgemeine Arbeitslosenversicherung. So wurden Menschen ohne finanzielle Reser-



ven rasch zu Fürsorgefällen; in Luzernischen nannten die Gemeindebehörden solche Menschen ganz offiziell «Gemeindebelästiger». Die Armen kamen ins gemeindliche oder regionale Armenhaus oder in die örtlichen Zwangsarbeitsanstalten (im Kanton Solothurn der Schachen in Deitingen), die Kinder in Heime oder als Verdingkinder zu Bauern. Oder die Heimatgemeinde gab ihnen ein Gratisticket in eine grössere Stadt ihrer Wahl (allerdings besser nicht in jene, aus der sie heimgeschafft worden waren), um sie wieder loszuwerden. Vor den Heimschaffungen gab es oft Korrespondenzen und Streitigkeiten, wieviel Unterstützung zu leisten die Wohngemeinde willens war, und was an Kosten auf die Heimatgemeinde zukam. Es kam vor, dass beispielsweise eine wohlhabende Wohnortsgemeinde wie Zürich bereit war, ein uneheliches Kind, etwa einer Hausangestellten in einer Villa am Zürichberg, bei einigermaßen fürsorglichen Pflegeeltern unterzubringen und dafür auch ein halbwegs anständiges Kostgeld sowie angemessene Ausgaben für Kleidung, Bildung etc. zu veranschlagen. Wenn die Wohngemeinde das selber zahlte, reklamierte die Heimatgemeinde eher nicht. Wenn die Zuständigen des wohnörtlichen Fürsorgeapparats aber der Heimatgemeinde Rechnung stellten für diese Zahlungen, oder auch nur für einen Teil davon, pochte nicht selten der «Armenpfleger» der Heimatgemeinde auf seine Zuständigkeit und verfügte die Heimschaffung. Der Zweck: Fürsorgekosten senken. Das Kind wurde dann aus der Pflege- stelle und der Schule herausgerissen und

bei Bauern verdingt, oder es kam in ein Heim oder in eine Anstalt, wo an allem gespart wurde und die Kinder ebenfalls hart arbeiten mussten. Für solche Streitigkeiten gab es ab 1920 bis 1977 eine Art Schlichtungsverfahren gemäss dem Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung.

Fürsorge durch die Wohngemeinde

Heute sind für fast alle Fürsorgefälle, ausser für die Flüchtlingshilfe, die Wohnortgemeinden zuständig; in einigen Kantonen, wie etwa Bern, wurde dies viel früher eingeführt als anderswo. Da es aber nach wie vor rechtsbürgerlich regierte Gemeinden gibt, welche die Sozialhilferichtlinien sehr sparsam anwenden, wohnen viele Fürsorgeabhängige in eher fortschrittlich regierten grösseren Zentren mit etwas weniger knausriger Sozialpolitik.

*Fremdplatziertes Kind in
Niederbipp, 1940*

*Transportbefehl für die
Fremdplatzierung
jenuischer Kinder, 1934
– genehmigt und
finanziert von der Heimat-
gemeinde Magliaso.*

Thomas Huonker

Transport-Bescheinigung	* Ordre de transport *	
JUVENILE Jugendliche		
6- JULI 1934	ORDINE DI TRASPORTO	68
Schweizerische Eidgenossenschaft	Confédération suisse	Confederazione Svizzera
No.	(Art und Betrag) Lage et élé- vation et date	Direktion des J. u. S. Juli 1934
I. Identifizierung und Vermerk des (der) Transportierten: Nom et prénom de la personne transportée: Nomen e cognome della persona trasportata:	Bischofzell	Maria Johanna, geb. 16.IV.1923 Maria Anna 28.III.1926 Elisabeth 7.IX.1926 Gottfried 20.X.1927
Namen des Vaters vom/des Staters: Nom du père, dont de la mère: Nome del padre, vent d'ella madre:		
II. Unterschrift (Stempelbegleitung): Lieu d'origine (nationalité): Luogo d'origine (nazionalità):	Magliaso (Tessin)	
Geburtsort (Nationalität): Na (e) (date): Nato (da) (data):		Prüfung Diktation Unterschrift
Hoff zugeführt werden an (Behörde): Doit être conduit (e) à l'autorité: Devo essere condotta (a) (autorità):	Anstalt "Pro Juventute"	Zürich
via		
Gründ und Zweck des Transportes: Motif et but du transport: Motivo e scopo del trasporto:	Zuführung zwecks Versorgung gemäss Weisung des Schweizerischen Grossen	
Transportierender (Name): Personne accompagnant le transporté (nom):	Brocker, Landjäger & Frau Brocker	

HEIMATORT UND BÜRGERORT – EIN HISTORISCHES KONZEPT IM WANDEL

Der Heimatort spielte früher für die Sozialhilfe eine zentrale Rolle. Heute hat er nur noch für am Heimatort wohnhafte Personen eine praktische Bedeutung – und auch nur, wenn dort eine Bürgergemeinde besteht.

Den eigenen Heimatort beziehungsweise Bürgerort kennen Schweizerinnen und Schweizer meist sofort. Beim Geburtsort dagegen müssen viele kurz überlegen. Obwohl heute ein Grossteil nicht mehr dort lebt, wo die familiären Wurzeln liegen, erscheint der Heimatort bis heute auf Pass und Identitätskarte. Das Konzept des Heimatorts gilt als schweizerische Besonderheit und ist international wohl einzigartig.

Ursprung des Heimatorts

Seinen Ursprung hat der Heimatort in der Alten Eidgenossenschaft. Wie in vielen Teilen Europas versuchten Städte und Gemeinden damals, fremde Bettler aus ihren Gebieten wegzuweisen. Deshalb beschloss die eidgenössische Tagsatzung bereits 1551, dass die Heimatgemeinden für ihre Bettler und Bedürftigen aufkommen mussten. Mit sogenannten «Bettelfuhren» wurden diese Personen an ihre Herkunftsorte zurückgebracht.

Um diese Zuständigkeiten zu regeln, führten die Gemeinden Register über ihre Angehörigen, woraus sich später die heutigen Zivilstandsregister entwickelten. Der Heimatort entsprach damals häufig dem Ort, an dem die Menschen geboren wurden und lebten. Dabei wurde das Bürgerrecht – wie bis heute – innerhalb der Fami-

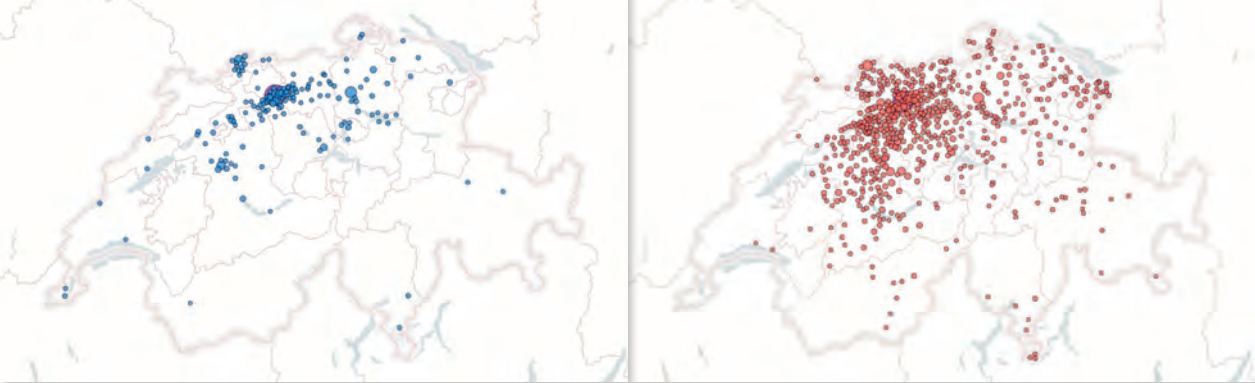
lie weitergegeben. Mit der zunehmenden Mobilität änderte sich dies jedoch. Ehen über Gemeindegrenzen hinaus wurden häufiger, Menschen zogen für Arbeit und Ausbildung in andere Regionen, und viele entfernten sich zunehmend von ihrem ursprünglichen Heimatort. Trotzdem überdauerte das Konzept des Heimatorts die tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen und wurde auch in den modernen Bundesstaat übernommen.

Sozialhilfe und Bürgerrecht

In der Sozialhilfe spielte der Heimatort noch sehr lange eine zentrale Rolle. Bis weit ins 20. Jahrhundert hinein war die Heimatgemeinde für die Unterstützung Bedürftiger zuständig – unabhängig davon, wo diese wohnten. Schrittweise ging diese Verantwortung jedoch vom Heimatort auf den Wohnort über. Mit der Abschaffung der interkantonalen Sozialhilfe-Rückerstattung im Jahr 2017 verlor der Heimatort schliesslich einen grossen Teil seiner früheren Bedeutung.

Eine rechtliche Bedeutung besitzt der Heimatort beziehungsweise Bürgerort bis heute im Bürgerrechtswesen. Denn das Schweizer Bürgerrecht ist untrennbar mit dem Bürgerrecht einer Gemeinde verbunden. Wer eingebürgert wird, erhält neben dem Kantons- und Schweizer Bürgerrecht auch das Bürgerrecht einer Gemeinde und damit einen Heimatort beziehungsweise Bürgerort.

Praktische Auswirkungen hat der Bürgerort heute allerdings nur noch dort, wo in der Heimatortgemeinde eine Bürgerge-



meinde besteht. In diesem Fall sind mit dem Bürgerort auch politische Mitwirkungsrechte verbunden. Diese stehen jedoch nur jenen Bürgerinnen und Bürgern zu, die gleichzeitig in der Heimatortgemeinde wohnhaft sind. Für viele Personen bleibt der Heimatort dennoch ein wichtiger Bezugspunkt zur eigenen Familiengeschichte.

Heimatschein

Eng mit dem Heimatort verbunden war lange Zeit auch der Heimatschein. Dieses

Dokument diente als Bürgerrechtsnachweis und musste bei der Einwohnergemeinde hinterlegt werden. Mit der Digitalisierung und der Einführung des elektronischen Personenstandsregisters verlor jedoch auch der Heimatschein an Bedeutung. Seit dem 1. Januar 2024 müssen daher im Kanton Solothurn keine Heimatscheine mehr hinterlegt werden.

Wohnorte der Oltner Bürger/-innen (links) sowie Heimatorte der Oltner Bevölkerung (rechts).

Corinne Studer, Leiterin Abteilung
Bürgerrecht und Fusionskoordinatorin,
Amt für Gemeinden Kanton Solothurn

Entdecken Sie Ihren
Wohn- und Heimatort:
tinyurl.com/Heimatort-SRF

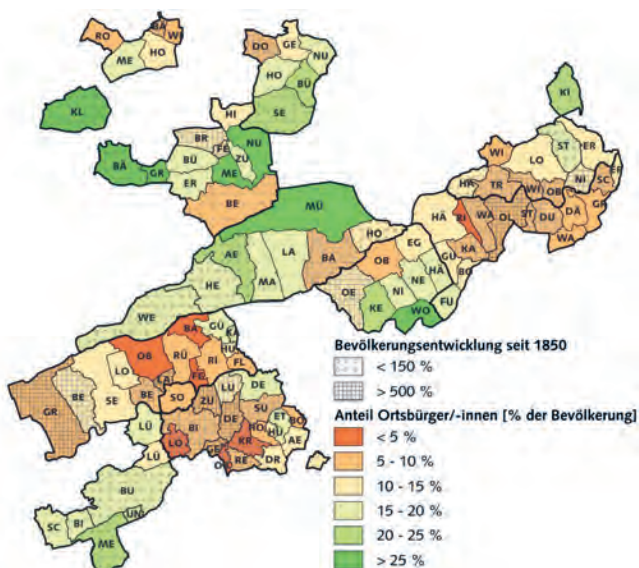
Ortsbürger/-innen in Solothurner Gemeinden

Drei Viertel der Solothurner/-innen haben einen Schweizer Pass. Knapp 11 Prozent leben an ihrem Heimatort. Vergleichsweise hohe Anteile an Ortsbürger/-innen gibt es in Teilen des Schwarzbubenlands, im Thal, Bucheggberg sowie im südlichen Gäu. In Gemeinden, in denen die Bevölkerung seit 1850 stark gewachsen ist, leben hingegen anteilmässig meist nur noch wenige Ortsbürger/-innen. So wohnen beispielsweise in Kriegstetten 1500 Personen. Von diesen haben nur gerade 42 Kriegstetten als Heimatort. Weitere 186 Personen mit Heimatort Kriegstetten wohnen auswärts. Verhältnismässig viele auswärtige Bürger/-innen gibt es hingegen beispielsweise in Beinwil: 1679. In Beinwil leben heute 262 Personen, 22 davon mit Heimatort Beinwil.

Geschäftsstelle

Heimatorte interaktiv entdecken

Wieviele Personen haben denselben Heimatort wie ich? Wo wohnen diese? Welche Heimatorte hat die Bevölkerung meines Wohnorts?



«EINBÜRGERN – ABER WIE?»

14



Quelle: ZVG

Sergio Wyniger ist Präsident der kantonalen Fachkommission Bürgerrecht und der Bürgergemeinde Solothurn. Zudem ist er Vorstandsmitglied des BWSO und des VGSo.

Im Frühling 2026 führten AGEM, BWSO und VGSo drei Fachveranstaltungen zum Thema «Einbürgern – aber wie?» durch.

Nach dem positiven Echo auf die letzte Durchführung im Mai 2023 führten das Amt für Gemeinden (AGEM), der Verband Bürgergemeinden und Wald Kanton Solothurn (BWSO) sowie der Verband des Gemeindepersonals des Kantons Solothurn (VGSo) erneut drei Fachveranstaltungen für Einbürgerungsbehörden durch.

Die Veranstaltungen fanden am 27. April im EBZ Olten, am 6. Mai im Kloster Dornach sowie am 2. Juni im Wallierhof Riedholz statt. Insgesamt nahmen rund 120 Mitglieder von Einbürgerungsbehörden sowie Mitarbeitende der Verwaltungen teil.

Integrationskriterien

Zu Beginn der Veranstaltungen referierte Sergio Wyniger zu den Integrationskriterien im Einbürgerungsverfahren. Im Zentrum stand die Unterscheidung zwischen sogenannten «harten» und «weichen» Integrationskriterien. Während sich harte Kriterien wie Sprachkenntnisse, die Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder die Teilnahme am Wirtschaftsleben anhand von Dokumenten und Nachweisen relativ einfach überprüfen lassen, gestaltet sich die Beurteilung der weichen Kriterien deutlich anspruchsvoller. Zu diesen gehören etwa die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, das Interesse an den örtlichen Verhältnissen oder das Verständnis für die schweizerischen Werte und Gepflogenheiten. Gerade diese Aspekte lassen sich nur

beschränkt anhand der Akten beurteilen. Eine zentrale Rolle kommt deshalb dem Einbürgerungsgespräch zu. Es bietet den Gemeinden die Möglichkeit, sich ein persönliches Bild von der gesuchstellenden Person zu machen und die weichen Integrationskriterien zu beurteilen. Dabei wurde betont, dass die Gespräche nicht als Wissensprüfung verstanden werden sollen. Entscheidend ist vielmehr, ob eine Person am gesellschaftlichen Leben teilnimmt und sich in ihrem Umfeld integriert hat.

Einbürgerungsgespräche protokollieren

Im Anschluss behandelte Corinne Studer, Leiterin der Abteilung Bürgerrecht, im ersten Teil ihres Referats die Protokollierung von Einbürgerungsgesprächen.

Da das Einbürgerungsgespräch den Gemeinden wichtige zusätzliche Erkenntnisse zur Integration einer gesuchstellenden Person liefert, kommt dessen Dokumentation eine zentrale Bedeutung zu. Das Gespräch ermöglicht es, weiterführende Fragen zu stellen sowie allfällige Widersprüche oder Unklarheiten näher zu beleuchten.

Vor diesem Hintergrund beschloss die kantonale Fachkommission Bürgerrecht im September 2025, dass den Einbürgerungsgesuchen künftig ein Protokollauszug des Einbürgerungsgesprächs beizulegen ist. Im Regelfall wird kein Wortprotokoll erforderlich sein; der Umfang der Protokollierung richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls. Bei komplexeren Fällen oder bei Gesuchen, bei denen sich die Frage der Förderung der Integration der im Gesuch nicht enthaltenen Familienangehörigen



stellt, empfiehlt sich eine ausführlichere Dokumentation.

Massgebend ist dabei nicht die Länge des Protokolls, sondern dessen Aussagekraft. Festgehalten werden sollen insbesondere die für die Integrationsbeurteilung relevanten Fragen, Antworten und Beobachtungen. Diese sind so zu dokumentieren, dass die weiteren Verfahrensstufen die Beurteilung der Gemeinde nachvollziehen und überprüfen können; pauschale Aussagen sollten vermieden werden.

Die Bedeutung einer sorgfältigen Protokollführung zeigt sich insbesondere bei ablehnenden Entscheiden. Diese müssen nachvollziehbar begründet werden und erkennen lassen, auf welche Tatsachen und Überlegungen sie sich stützen. Bei Beschwerdeverfahren bildet das Protokoll meist die zentrale Grundlage für die Überprüfung der Begründung des Entscheids.

Nicht nur auf kantonaler Ebene, sondern auch auf Bundesebene wird die Protokollierung von Einbürgerungsgesprächen derzeit diskutiert. Geprüft wird, im Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht Mindestvorgaben zur Protokollierung zu verankern. Diskutiert wird dabei auch die Einführung einer Pflicht zur Video- oder Tonaufzeichnung von Einbürgerungsgesprächen, um die Rechtssicherheit der Parteien sowie die Nachvollziehbarkeit der Gespräche weiter zu stärken.

Eröffnung des Einbürgerungsentscheides

Im zweiten Teil des Referats wurden die Anforderungen an die Eröffnung von Einbürgerungsentscheiden thematisiert. Be-

sonderes Augenmerk wurde dabei auf ablehnende Entscheide gelegt. Diese müssen der gesuchstellenden Person mittels Verfügung eröffnet und nachvollziehbar begründet werden. Die Begründung hat aufzuzeigen, auf welche Tatsachen und Überlegungen sich der Entscheid stützt. Zudem muss die Verfügung schriftlich erfolgen, den Entscheid selbst sowie eine Rechtsmittelbelehrung enthalten. Positive Einbürgerungsentscheide müssen demgegenüber nicht mittels Verfügung eröffnet werden.

Erfahrungsaustausch in Workshops

Nach den beiden Inputreferaten besuchten die Teilnehmenden einen Workshop nach Wahl.

Workshop 1 wurde von Corinne Studer mit Unterstützung von Sergio Wyniger geleitet. Im Zentrum standen die Protokollierung von Einbürgerungsgesprächen sowie die Prüfung der Integrationskriterien. Helga Ebel und Gabriela Eggenschwiler von der Abteilung Bürgerrecht informierten im Workshop 2 über die administrativen Abläufe des Einbürgerungsverfahrens sowie die dabei zur Verfügung stehenden Hilfsmittel. Beide Workshops boten Raum für Fragen sowie den Austausch von Erfahrungen zwischen Gemeinden und Kanton.

Die Diskussionen zeigten, dass viele Gemeinden vor ähnlichen Herausforderungen stehen. Im Workshop 1 wurden insbesondere Fragen zur Beurteilung der weichen Integrationskriterien sowie zur Gewichtung einzelner negativer Beobachtungen im Rahmen der Gesamtwürdigung diskutiert.



Quelle: ZVG

Corinne Studer leitet die Abteilung Bürgerrecht des Amts für Gemeinden.

oben: Teilnehmende am Seminar vom 2. Juni 2026 in Riedholz



Quelle: AGEM

Viele Teilnehmende schätzten den direkten Austausch zwischen Gemeinden und Kanton besonders.



Die Folien zu den Referaten sind auf den Webseiten des BWSO und des AGEM abrufbar.

Allerdings wurde auch mehrfach betont, dass die diskutierte Fragestellungen vor allem Ausnahme- und Grenzfälle betreffen und der überwiegende Teil der Einbürgerungsgesuche unauffällig verläuft und positiv beurteilt werden kann.

Im Workshop 2 standen Fragen zu den administrativen Abläufen, zu Geschwistergesuchen sowie zu den seit dem 1. Januar 2026 geltenden höheren Anforderungen an die Sprachkenntnisse im Vordergrund.

Zudem wurde deutlich, dass nicht allen Gemeinden die von der Abteilung Bürgerrecht zur Verfügung gestellten Hilfsmittel bekannt sind. Insbesondere die **Checkliste für Einbürgerungsbehörden** wurde als praktische Unterstützung hervorgehoben, um das Verfahren von Beginn an korrekt abzuwickeln.

Corinne Studer und Sergio Wyniger

Fragen aus den drei Fachveranstaltungen

Was sind Geschwistergesuche?

Minderjährige können erst ab dem 16. Altersjahr selbstständig ein Einbürgerungsgesuch stellen. Eine Ausnahme gilt bei sogenannten Geschwistergesuchen. Stellt eine Person zwischen 16 und 18 Jahren ein eigenes Einbürgerungsgesuch, können unter bestimmten Voraussetzungen auch ihre jüngeren Geschwister ein Gesuch einreichen. Voraussetzung ist unter anderem, dass die jüngeren Geschwister mindestens 9 Jahre alt sind und die Wohnsitzvoraussetzungen erfüllen.

Mundart als Integrationskriterium?

Voraussetzung für die Einbürgerung ist der Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau A2 schriftlich und B2 mündlich. Dieser Nachweis kann durch ein anerkanntes Sprachzertifikat, Deutsch als Muttersprache oder den Besuch einer deutschsprachigen Schule beziehungsweise Ausbildung erbracht wer-

den. Das Beherrschen eines schweizerdeutschen Dialekts darf hingegen nicht vorausgesetzt werden.

Eine Person verfügt über das erforderliche Deutschzertifikat. Im Einbürgerungsgespräch zeigt sich jedoch, dass sie die Fragen kaum versteht. Was ist zu tun?

Grundsätzlich gilt ein gültiges Deutschzertifikat als ausreichender Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse. Bestehen jedoch ernsthafte Zweifel daran, dass die ausgewiesenen Sprachkenntnisse den tatsächlichen Fähigkeiten entsprechen, kann unter Umständen ein Zertifikat eines anderen Prüfungsanbieters verlangt werden. In solchen Fällen wird empfohlen, vorgängig die Abteilung Bürgerrecht zu konsultieren.

Was ist bei Analphabetismus zu tun?

Bei Analphabetismus oder anderen physischen oder psychischen Beeinträchtigun-



gen kann die gesuchstellende Person bei der Abteilung Bürgerrecht ein Gesuch um Dispensation vom Sprachnachweis einreichen. Die Fachkommission Bürgerrecht prüft anschliessend, ob ein besonderer persönlicher Härtefall vorliegt, der eine Dispensation rechtfertigt.

Was für Fragen können gestellt werden, um die «weichen» Integrationskriterien zu prüfen?

Die Fragen sollten darauf hinzielen, dass die Gesuchstellenden etwas aus ihrem Alltag erzählen und ihre Mentalität darlegen. Mögliche Themen sind dabei die gesellschaftliche Eingliederung am Arbeitsplatz und in der Freizeit; die sozialen Kontakte im Wohnumfeld, in der Schule und in den Behörden; das Wissen über die schweizerischen Lebensgewohnheiten; die Sitten und Bräuche in der Schweiz und in der näheren Region; die Demokratie und die Religionsfreiheit; die Rechte von Mann und Frau usw.

Kann den Gemeinden ein Leitfaden mit Musterfragen für Einbürgerungsgespräche zur Verfügung gestellt werden?

Auf der Webseite des BWSO steht bereits ein Musterfragenkatalog zur Verfügung. Dieser dient jedoch lediglich als Hilfsmittel. Einbürgerungsgespräche sollen auf die jeweilige Person zugeschnitten sein und auf den Erkenntnissen aus den Akten sowie dem Erhebungsbericht aufbauen. Um zu verhindern, dass sich Gesuchstellende gezielt auf einzelne Fra-

gen vorbereiten können, sind die Gespräche daher stets auf den Einzelfall auszurichten.

Kann die Fachkommission ein Musterprotokoll eines Einbürgerungsgesprächs zur Verfügung stellen?

Ein Protokoll soll die für die Integrationsbeurteilung relevanten Fragen, Antworten und Beobachtungen enthalten. Wie ausführlich dies erfolgen muss, hängt von der Komplexität des jeweiligen Gesuchs ab. Es wird an der nächsten Fachkommissionssitzung Thema sein, wie ein solches Musterprotokoll aussehen soll, damit dieses künftig den Einbürgerungsbehörden zur Verfügung gestellt werden kann.

Sind Betreibungen aus anderen Kantonen im Betreibungsregistrauszug ersichtlich?

Betreibungsregistrauszüge erfassen grundsätzlich nur den jeweiligen Betreibungskreis. War eine Person in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuchs in einem anderen Kanton wohnhaft, können dortige Betreibungen unter Umständen nicht ersichtlich sein. Die Abteilung Bürgerrecht ist sich dieser Problematik bewusst und schaut in solchen Fällen genauer hin.

AGEM, BWSO und VGSo bedanken sich bei allen Teilnehmenden für ihre engagierte Mitwirkung. Sie tragen damit dazu bei, dass die Einbürgerungsverfahren korrekt durchgeführt werden können.

PENSIONIERUNG DANIEL KLEGER / KURZMITTEILUNGEN

18



*v.l.n.r.: Markus Lüdi
und Martin Langenberg
(Betriebsleitung), Ruth
Liechti (Vizepräs.), Guido
Bärtschi (Präs.) und
Daniel Kleger*

Pensionierung Daniel Kleger

Der Forstbetrieb Niederaamt hat seinen langjährigen Revierförster Daniel Kleger an einem Waldfest feierlich verabschiedet.

Präsident Guido Bärtschi begrüsst die zahlreich erschienenen Gäste im Waldhaus Gretzenbach. Nach einem feinen Abendessen würdigen zahlreiche Redner Daniel Kleger für sein grosses Engagement, sein Fachwissen, seine Verlässlichkeit und nicht zuletzt für seine menschliche Art.

Daniel Kleger begann seine Tätigkeit als Förster in Schönenwerd und Gretzenbach im Jahr 1986. Damals war die grosse Debatte rund um Waldsterben, Luftverschmutzung und sauren Regen aktuell. Mit Daniel Kleger an der Spitze meisterte der Forstbetrieb auch schwierige Zeiten: So überstand er die Orka-

ne Vivian (1990), Lothar (1999) und Burglind (2018) hervorragend und ohne Unfälle.

1994 schloss sich der Betrieb mit Däniken, Dulliken, Starrkirch-Wil und Walterswil zum Forstbetrieb Werderamt zusammen – der bis 2014 noch für jede Gemeinde separat abrechnete. 2018 folgte der Zusammenschluss mit dem Gösgeramt zum heutigen Forstbetrieb Niederaamt.

Markus Lüdi, der bereits 2024 die Betriebsleitung übernommen hat, überreicht Daniel Kleger einen Hagebuchen-Bonsai als Abschiedsgeschenk. Der Forstbetrieb dankt Daniel Kleger für seinen unermüdlichen Einsatz und die angenehme Zusammenarbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute!

Guido Bärtschi, Präsident FB Niederaamt

Kurzmitteilungen



*Infos und Anmeldung zu
den Exkursionen der Per-
lenkette Emme:
perlenkette-emme.ch*

Perlenkette Emme

Der Verein «Perlenkette Emme» bietet Lernpfade, Familienangebote, Kulturerlebnisse und Veranstaltungen entlang der Emme an. Entdecken Sie die aufgewerteten Auenlebensräume auf einer geführten Exkursion:

- **Wilde Emme bei Utzenstorf**
16. August 2026, 9.45–14 Uhr
- **Waldwanderung Lebensraum Emme**
3. September 2026, 13.30–16.30 Uhr

perlenkette-emme.ch

Verein Wisent im Thal setzt Planung fort

Ab 2027 möchte der Verein Wisent im Thal die Wisente in Halbfreiheit entlassen. Ihr zukünftiges Streifgebiet soll nun anstelle der ursprünglich geplanten 1 200 Hektaren nur 640 Hektaren gross werden. Dies da die Gemeinde Herbetswil und die Bürgergemeinde Welschenrohr entschieden haben, ihre Flächen nicht zur Verfügung zu stellen. Zusagen liegen hingegen von der Bürgergemeinde Solothurn sowie einem Privatwaldbesitzer vor.

wisent-thal.ch

GENERALVERSAMMLUNG DES SOLOTHURNER FORSTPERSONALVERBANDES

Am 19. Juni trafen sich 33 Mitglieder und Gäste im Museum für Musikautomaten in Seewen zur Generalversammlung des Solothurner Forstpersonalverbandes (FPSO).

Solide Basis für die Verbandsarbeit

Die Versammlung verlief effizient. Die Mitglieder genehmigten sowohl die Jahresrechnung als auch das Budget einstimmig und bestätigten damit den Kurs der Verbandsführung. Der FPSO wächst: Mit der Begrüssung von 13 Neumitgliedern sowie einem Freimitglied unterstreicht der Verband seine Bedeutung. Ein besonderer Höhepunkt war die Ehrung von Christoph Gubler und Alois Wertli, denen der Verband herzlich zum 25-jährigen Dienstjubiläum gratulieren durfte.

Holzhausereimeisterschaft 2026 in Wisen

Ein grosses Highlight steht den Mitgliedern bevor: Der FPSO organisiert am Samstag, 19. September 2026, die Holzhausereimeisterschaft im Rahmen der 800-Jahr-Feier in Wisen. Präsident Georg Nussbaumer appellierte an die Mitglieder, sich zahlreich für die Wettkämpfe anzumelden. Es ist eine hervorragende Gelegenheit, das handwerkliche Können unter Beweis zu stellen. Alle Informationen stehen unter www.fpsso.ch bereit.

Jahresrückblick: Herausforderungen und politische Weichenstellungen

Präsident Georg Nussbaumer warnt, dass zunehmende Trockenheitsperioden die Waldbewirtschaftung vor neue Herausforderungen stellen. Er betonte den

Wert, forstliche Anliegen durch eine Vertretung im Kantonsrat einbringen zu können. Themen wie die Bewirtschaftung während der Brut- und Setzzeit, der Bodenschutz sowie die Kaskadennutzung werden uns in Zukunft weiter beschäftigen. Sorge bereitet dem Forstpersonal der zunehmende motorisierte Verkehr im Wald mit Enduros, Quads oder im Winter mit Schneemobilen.

Der Präsident spricht auch die Revision des Solothurner Waldgesetzes an. Positiv ist, dass die Beiträge für den Wald auf kommunaler und kantonaler Ebene auch im neuen Waldgesetz abgesichert sind. Kritisch sieht der FPSO jedoch den geplanten Wegfall der BAR-Pflicht, da fundierte Daten für eine zielgerichtete Bewirtschaftung unerlässlich seien. Der Verband fordert den Kanton auf, die Erhebung einer repräsentativen Datengrundlage aufrechtzuerhalten.

Ausblick und fachlicher Austausch

Der Nachmittag stand ganz im Zeichen des Wissenstransfers: Matthias Wüthrich führte die Teilnehmenden durch die WSL-Testpflanzfläche «Holzenberg» in Seewen. Die dort gewonnenen Erkenntnisse über die Anpassungsfähigkeit der Bestände an den Klimawandel gaben wichtige Impulse für die Arbeit im Solothurner Wald.

Für das Jahr 2027 plant der Verband einen Ausflug ins Waldlabor am Höggerberg in Zürich. Die nächste Generalversammlung findet am 18. Juni 2027 in der Region Olten-Gösgen statt.

Patrick von Däniken, Geschäftsstelle



Georg Nussbaumer (Mitte) gratuliert Christoph Gubler (links) und Alois Wertli (rechts) zum 25-jährigen Dienstjubiläum.

FORSTLICHE BETRIEBSABRECHNUNG 2025 DES KANTONS SOLOTHURN

20

Die Solothurner Forstbetriebe waren 2025 in allen Tätigkeitsbereichen erfolgreich und erwirtschafteten einen Rekordumsatz.

Erfolgreiche Forstbetriebe

Die Solothurner Forstbetriebe wiesen 2025 einen Gesamterfolg von 1.6 Millionen Franken bei einem Rekordumsatz von rund 33 Millionen Franken aus. Dazu trug auch das Umfeld mit stabilen Holzpreisen (77 CHF/Fm) und Beiträgen (305 CHF/ha) bei. Die Waldbewirtschaftung bleibt auch im Hinblick auf den wirtschaftlichen Erfolg

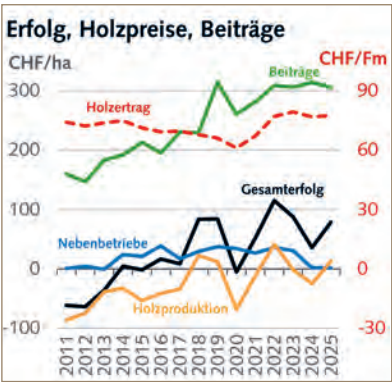
der wichtigste Tätigkeitsbereich der Forstbetriebe (+0.8 Mio. CHF). Die Bereiche Dienstleistungen (+0.4 Mio. CHF) und Sachgüter (+0.3 Mio. CHF) trugen ebenfalls wesentlich zum Gesamterfolg bei.

Steigender Energieholzanteil

Die Holznutzung ist mit 137 000 Festmetern im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen (+10 100 Fm). Zugenommen hat insbesondere die Hackholznutzung (+11 600 Fm). Der Energieholzanteil ist somit weiter stark angestiegen und liegt neu bei 56 Prozent. Abgenommen haben hingegen der Stammholzanteil (29 %) und der Industrieholzanteil (15 %).

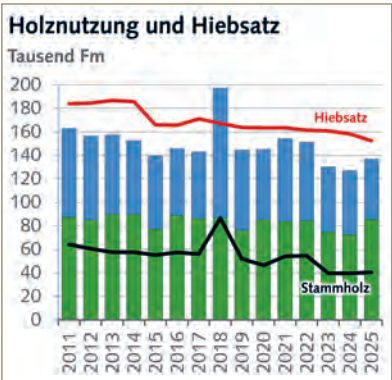
Holzenergie ist eine wichtige erneuerbare Energiequelle. Einen noch grösseren Beitrag

Erfolgreiche Forstbetriebe – auch dank stabilen Holzpreisen und Beiträgen.



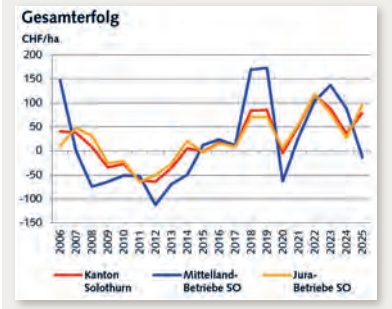
Zunehmende Holznutzung (insb. beim Laubholz) bei leicht rückgängigem Hiebsatz.

- Nutzung Nadelholz
- Nutzung Laubholz



Benchmarking

Nach Abschluss der Solothurner ForstBAR erhalten die Forstbetriebe jeweils einen Datenbankauszug mit den Daten zu ihrem eigenen Betrieb sowie den Durchschnittswerten von Gesamtkanton und Jura-/Mittellandbetrieben. Dazu gehört auch ein Set von 26 Standardgrafiken.



zum Klimaschutz leistet Holz jedoch, wenn es im Sinne der Kaskadennutzung zuerst stofflich genutzt wird und der darin gebundene Kohlenstoff länger gespeichert bleibt.

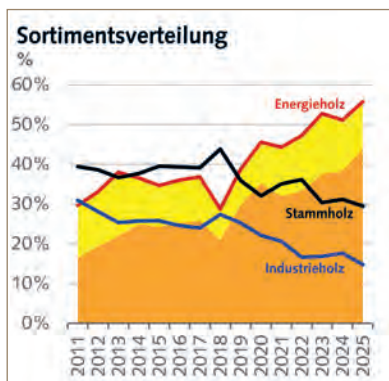
Zukunft ForstBAR ab 2027

Ab 2027 ist die ForstBAR für die Solothurner Forstbetriebe freiwillig. Der BWSO empfiehlt den Waldeigentümern aus folgenden Gründen, sie weiterzuführen:

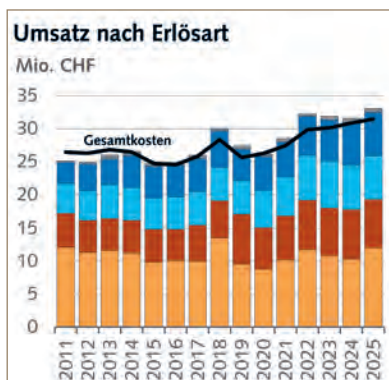
- **Wirtschaftlichkeit:** Die ForstBAR zeigt Kosten, Erlöse und Erfolg der verschiedenen Tätigkeitsbereiche wirtschaftlich korrekt auf und hilft, Optimierungspotenziale zu erkennen.
- **Steuerung:** Die ForstBAR liefert verlässliche Entscheidungsgrundlagen für die Betriebssteuerung sowie für Investitions- und Organisationsentscheide.
- **Vergleichbarkeit:** Die einheitliche Abrechnung ermöglicht aussagekräftige Vergleiche mit anderen Forstbetrieben.
- **Vor- und Nachkalkulation:** Die ForstBAR liefert verlässliche Kostensätze für Vor- und Nachkalkulationen und erhöht die Planungssicherheit.
- **Transparenz:** Die standardisierte Betriebsabrechnung schafft Transparenz, dokumentiert die betriebliche Entwicklung und stärkt das Vertrauen von Gemeinden, Öffentlichkeit und Politik.

Die Rahmenbedingungen für die Fortführung der ForstBAR ab 2027 sind derzeit noch offen. Sobald sie klar sind, nimmt der BWSO Kontakt mit den Forstbetrieben auf.

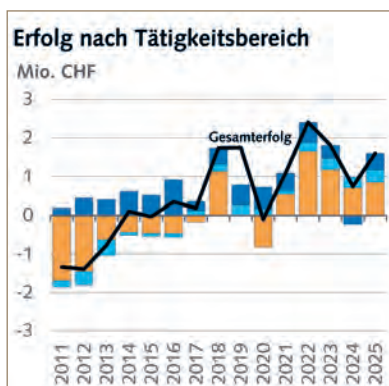
Geschäftsstelle



Sortimentsverteilung
(Anteil an Gesamtnutzung
inkl. Lagerveränderung
und Eigenverbrauch)



Rekordumsatz, dank
steigenden Holzerlösen.



In allen Tätigkeits-
bereichen erfolgreiche
Forstbetriebe.

TÄTIGKEITEN DES VORSTANDES UND DES LEITENDEN AUSSCHUSSES

22



Holzbulletin 2026 der
Pro Holz Solothurn

BWSO-Info 3-2026

Das Schwerpunktthema des BWSO-Info 3-2026 ist «Bürgergemeinden und ihre Rohstoffe». Zu diesem Thema oder auch für die anderen Rubriken dürfen Sie bei der Geschäftsstelle gerne Beiträge einreichen.

Generalversammlung 2026

Die Generalversammlung des BWSO wird am **Donnerstag, 22. Oktober 2026**, 18.00 Uhr in Lohn-Ammannsegg stattfinden. Bitte reservieren Sie sich dieses Datum. Vor der Generalversammlung wird um 17 Uhr eine fakultative Führung durch die erweiterte Schulanlage Lohn-Ammannsegg angeboten.

Arbeitsgruppe Pro Holz Solothurn

Das Holzbulletin 2026 mit beispielhaften Holzbauten wurde im Juni veröffentlicht. Der Feierabend-Treff mit der Verleihung der Lernendenpreise Wald und Holz findet am 17. September in Wisen statt. Die Veranstaltung wird am selben Ort durchgeführt, wo auch die diesjährigen Holzhauereimeisterschaften ausgetragen werden. Die Teilnehmenden erhalten einen Einblick in diesen Wettkampf.

Revision Kantonale Waldverordnung

Der Kantonsrat hat das revidierte Solothurner Waldgesetz einstimmig verabschiedet (Inkraftsetzung 1.1.2027). Der BWSO hat auch aktiv in der Begleitgruppe zur Revision der Waldverordnung mitgearbeitet. Der Fokus liegt künftig verstärkt auf Klimaanpassung und Waldschutz. Zu den wichtigsten Änderungen gehört, dass die Waldgrenze statisch fixiert wird und die Revierförster Teil des kantonalen Forstdienstes werden. Das Beitragswesen stellt auf flexible vierjährige Programmvereinbarungen um. Der BWSO bedauert, dass die Pflicht zur Betriebsabrechnung (ForstBAR) entfällt. Hingegen gibt es klare Regeln für Biken und Reiten auf bestehenden Wegen.

Sitzungen

Im April fand eine Vorstandssitzung und Mitte Juni eine Sitzung des Leitenden Ausschusses (LA) statt. Im Anschluss traf sich der LA mit Vertretenden der Regionalverbände und Regionen. Dieses Treffen dient dem gegenseitigen Austausch sowie der Diskussion gemeinsamer Projekte und Aktivitäten. Die vielfältigen Aktivitäten in den Regionen werden vom BWSO sehr begrüsst.

Finanzen

An der Vorstandssitzung im April wurde darüber informiert, dass die Erfolgsrechnung 2025 mit einem Verlust von rund 4 600 Franken abschliesst. Budgetiert war ein Verlust von 13 100 Franken. Die GRPK hat die Rechnung geprüft und zur Genehmigung empfohlen. Der Vorstand hat die Rechnung in seiner Sitzung zu Händen der Generalversammlung einstimmig genehmigt.

Budget-Entwurf 2027

Für 2027 sind neben der Generalversammlung folgende Aktivitäten vorgesehen:

- zwei Info-Veranstaltungen für Mitglieder
- Parlamentarier-Zmorge
- Feierabend-Treff der Arbeitsgruppe Pro Holz Solothurn

Infoveranstaltung des BWSO

Am Donnerstag, 12. November 2026, 19.00 Uhr findet die Infoveranstaltung in der Genusswerkstatt in Oensingen statt. Die Themen werden aktuell ausgearbeitet.

Geschäftsstelle BWSO

BWSO-INFOVERANSTALTUNG: WALDGESETZ UND WALDZUKUNFT

Rund 100 Interessierte folgten am 26. März 2026 der Einladung des BWSO in die Genusswerkstatt nach Oensingen. Der Abend bot einen spannenden Mix aus den Neuerungen des Waldgesetzes, innovativer Forschung und einem Ausblick auf kommende Projekte.

Neues Waldgesetz: Was auf die Eigentümer zukommt

Den Auftakt machte Rolf Manser, Chef des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei. Er präsentierte die wichtigsten Eckpunkte des neuen Waldgesetzes, das voraussichtlich am 1. Januar 2027 in Kraft treten wird. Manser gelang es dabei, die vermeintlich «trockene Materie» lebendig zu vermitteln. Er zeigte klar auf, welche Konsequenzen die Neuerungen für die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer im Kanton haben werden und wie der gesetzliche Rahmen die Zukunft unserer Wälder sichern soll.

Der Wald als Multitalent: Einblick ins Waldlabor Zürich

Als zweiter Referent entführte Dr. Martin Brüllhardt, Geschäftsführer des Waldlabors Zürich, die Anwesenden in die Welt der Forschung und Bildung. Der Wald ist weit mehr als nur Holzlieferant – er ist Klimaregulierer und Lebensraum zugleich. Im Waldlabor am Höggerberg werden innovative Bewirtschaftungsformen erprobt und Waldwissen praxisnah vermittelt. Brüllhardts kurzweiliges Referat weckte bei vielen Teilnehmenden das Interesse, dieses «Freiluft-Labor» bald selbst einmal zu besuchen.

Aktivitäten und Anlässe

BWSO-Geschäftsführer Patrick von Däniken liess das vielfältige Engagement der Bürgergemeinden rund um den Internationalen Tag des Waldes Revue passieren – von Pflanzaktionen bis hin zu Waldputzen war für Gross und Klein alles dabei.

Zudem gab er wichtige Informationen zu laufenden und kommenden Projekten und Anlässen bekannt:

- Wer auf regionales Bauholz setzt, profitiert! Noch bis zum 31.12.2026 kann im Rahmen des Programms «Förderung Solothurner Holz» eine Rückvergütung von 10 Prozent der Kosten für Solothurner Bauholz beantragt werden (Details unter www.solothurnerholz.ch).
- In Zusammenarbeit mit dem Amt für Gemeinden und dem VGSo fand die Seminarreihe «Einbürgern – aber wie?» statt (siehe Beitrag dazu auf Seite 14–17).
- Am 17. September 2026 organisiert die Pro Holz Solothurn den Feierabend-Treff in Wisen.
- Die BWSO-GV wird am 22. Oktober 2026 in Lohn-Ammannsegg durchgeführt.

Geselliger Ausklang

Der Abend fand seinen stimmigen Ausklang bei einem Apéro riche in der Genusswerkstatt, bei welchem die Teilnehmenden die Gelegenheit nutzten, die Themen in geselliger Runde zu vertiefen.

Geschäftsstelle BWSO



Besuchende im Waldlabor
am Höggerberg in
Zürich.

GENERALVERSAMMLUNG BWOG

24



Wiederwahl des Präsidenten Patrick Friker

Die 29. Generalversammlung des Verbandes Bürgergemeinden und Wald Olten-Gösgen (BWOG) organisierte die Bürgergemeinde Walterswil am 23. April im Wirtshaus St. Urs und Viktor.

Nach einem Abendimbiß begrüßt Präsident Patrick Friker die 44 Teilnehmenden, Delegierte der Bürger- und Einheitsgemeinden, Privatwaldeigentümer, sowie die Gäste zur GV. In Gedenken an den kürzlich im Amt verstorbenen Bürgerpräsidenten von Hägendorf Ruedi Studer erheben sich die Versammelten. Einleitend geht Patrick Friker auf das vom Kantonsrat einstimmig verabschiedete neue kantonale Waldgesetz ein, das per 01.01.2027 in Kraft treten wird.

Gastgebergemeinde Walterswil

Urs Hagmann, Bürgergemeindepräsident von Walterswil, stellt seine Bürgergemeinde vor: Von über 2 000 Personen mit Bürgerrecht Walterswil leben 90 im Dorf. Eine grössere Zahl lebt in den USA, diese halten zum Teil noch aktiv Kontakt zum Dorf. Die Bürgergemeinde kann sich aus dem Walderlös und einigen Baurechten finanzieren.

Gemeinderat Peter Hagmann überbringt Grussworte der Einwohnergemeinde. Walterswil, mit 780 Einwohnenden am Fusse des Engelbergs, ist eine beliebte, gut erschlossene Wohngemeinde, hat aber auch drei namhafte Industriefirmen.

Wiederwahl Vorstand

Speditiv und ohne Wortmeldungen werden die weiteren Traktanden abgewickelt. Der Vorstand wird für die Amtsperiode

2026-2030 mit Präsident Patrick Friker und den Vorstandmitgliedern Edgar Meier, Felix Frey, Manfred Guldemann, Maya Gerny, Verena Studer und Kreisförster Noah Manohar einstimmig gewählt. Auch die beiden Revisoren werden bestätigt.

Aktivitäten des Forstbetriebs

Georg Nussbaumer, Revierförster des Zweckverbands Forst unterer Hauenstein, informiert über die Wertholzsubmission, die der Forstbetrieb zum 26. Mal im Auftrag des BWOG organisiert hat. Er berichtet, dass die Holz Trocknungsanlage, welche Abwärme der ARA Winznau für die Holzschnitzeltrocknung nutzt, erfreulicherweise in Betrieb gehen konnte. Sie steht auch weiteren Interessierten offen. Weiter informiert Georg Nussbaumer über die Holzascheverwertung von Energieholz. Aktuell wird Holzasche in der Schweiz noch deponiert. Sie ist aber kein Abfall, sondern ein wertvoller Rohstoff. Die Verwertung ist technisch und ökologisch möglich, aktuell aber noch regulatorisch gehemmt.

Dank und Austausch

Unter Verschiedenem dankt Kilian Bader, Präsident des Forstpersonalverbands Thal-Gäu-Olten-Gösgen, für den Beitrag, den der BWOG in die Weiterbildung investiert. Mit dem Dank an die gastgebende Bürgergemeinde schliesst Patrick Friker die Generalversammlung. Ein Dessert und der Austausch unter den Anwesenden runden den Abend ab.

Verena Studer, Aktuarin BWOG



Quelle: ZVG

Der Forstbetrieb Unterer Hauenstein betreibt seit August 2025 eine Holztrocknungsanlage in Winznau.



LEHRABSCHLUSSFEIER

Quelle: Stefan Furrer

21 Forstwartlernende der Kantone SO, BL und BS haben ihre Lehre erfolgreich abgeschlossen.

Im Anschluss an die offizielle Feier in der St. Jakobshalle Basel fand am 24. Juni auf der Sichern in Liestal die brancheneigene Lehrabschlussfeier statt. Die Oda Wald BL/BS/SO gratuliert den Absolvierenden zum Lehrabschluss und wünscht ihnen alles Gute, viel Zufriedenheit und Freude auf dem künftigen Berufsweg.

Geschäftsstelle Oda Wald BL/BS/SO



Quelle: Stefan Furrer

Vorname	Name	Lehrbetrieb	Kanton
Samuel	Vögeli	ZV Forstbetrieb Unterer Hauenstein	SO
Lars	Neuschwander	Forstbetrieb Schwarzbubenland	SO
Yanik	Widmer	Bürgergemeinde Allschwil	BL
Lorin	Alt	Forstbetrieb Frenkentäler FBF	BL
Lio Lino	Hutmacher	Forstbetrieb Frenkentäler FBF	BL
Florian	Winteregg	Bürgergemeinde der Stadt Basel	BS
Titus	Weingartner	Forstreviere Ergolzquelle und Farnsberg	BL
Silvan	Fuhrer	Forstbetrieb der Bürgergemeinde Solothurn	SO
Tim	Kluczynski	Jenni-Holz AG	BL
Florian	Donath	Bürgergemeinde Aesch	BL
Noah Enea	Kunz	Bürgergemeinde der Stadt Basel	BS
Daniela	Lohm	Forstbetrieb der Bürgergemeinde Solothurn	SO
Philipp	Studer	Forstbetrieb der Bürgergemeinde Oensingen	SO
Noah	Kaufmann	Forstbetrieb Wasseramt AG	SO
Joel	Gerber	Forstverwaltung der Bürgergemeinde Liestal	BL
Fabio	Saladin	Forstbetrieb Dorneckberg	SO
Lionel	Schneider	Forstverwaltung der Bürgergemeinde Liestal	BL
Nico	Kastl	Forstbetrieb Dorneckberg	SO
Christian Karl	Hornig	Forstbetrieb Schwarzbubenland	SO
Giulio	Baumberger	Forstbetrieb Bucheggberg	SO
Anna	Küenzi	Forstbetrieb Leberberg	SO

Die Absolvierenden mit den drei besten Abschlussnoten erhielten eine gravierte Axt. V.l.n.r.:

Lars Neuschwander (2. Rang)
Samuel Vögeli (3. Rang)
Titus Weingartner (3. Rang)
Lorin Alt (1. Rang)
Tim Kluczynski (1. Rang)
Giulio Baumberger (1. Rang)
Lio Hutmacher (2. Rang)
Christian Hornig (1. Rang)

oben: Forstwart/-innen EFZ nach bestandenem Lehrabschluss (v.l.n.r. in Reihenfolge der Tabelle).

GV GENOSSENSCHAFT AAREHOLZ / KURZMITTEILUNGEN

GV Genossenschaft Aareholz

Die Genossenschaft AAREHOLZ hat am 29. Mai 2026 ihre GV in Burgdorf abgehalten.

Die zur Genossenschaft gehörenden Forstbetriebe haben im Jahr 2025 gut 92 000 Kubikmeter Rundholz geerntet und vermarktet. Mit Ausnahme von Buchen-Sägerundholz erfreuten sich alle Holzsortimente einer grossen Nachfrage mit stabilen Preisen. Seit 2025 finden beide Wertholzsubmissionen auf dem Wertholzplatz Grafenried statt. Die Holzvermarktungsorganisation bufra hat sich bereit erklärt, auch die Platzorganisation der Dezember-Submission (vormals in Büren) zu übernehmen. Die Genossenschafter haben Präsident Alain Imoberdorf, Geschäftsführer Nicolas Greusing und Vize-

präsident Simon Rieben sowie die Revisoren Livio Pedrelli und Jonas Walther für vier weitere Jahre wiedergewählt. Die Jahresrechnung 2025 schliesst aufgrund tiefer Verwaltungskosten mit einem Jahresgewinn von 6 000 Franken ab. Das Budget 2026 sieht vor, diesen Jahresgewinn in Form tieferer Flächenbeiträge an die Genossenschafter zurückfliessen zu lassen und rechnet entsprechend mit einem Betriebsverlust von 4 500 Franken. Per Ende 2025 ist der Forstbetrieb Region Büren als Genossenschafter ausgetreten. Damit geht die produktive Waldfläche der Genossenschaft AAREHOLZ um 10 Prozent zurück.

*Simon Rieben, Vizepräsident
Genossenschaft AAREHOLZ*

*Die Terrassen des «Sawa»
erinnern an traditionellen
Reisanbau.*

Kurzmitteilungen

Holzhochhaus «Sawa» in Rotterdam

Das Holzhochhaus «Sawa» ragt fünfzig Meter in die Höhe und umfasst 15 Stockwerke mit 109 Wohnungen. Die Haupttragstruktur besteht zu 90 Prozent aus Holz. Für die komplexen Anforderungen in der Tragwerksplanung kam das Schweizer Ingenieurbüro Pirmin Jung AG zum Zug. Eine Herausforderung waren die bepflanzten Laubengänge. Sie werden von auskragenden Holzbalken mit Stahlverbindungen im Innern getragen.

Lignum

Dämmfaserplatten aus Schweizer Holz

Kurz vor Pfingsten hat in Küssnacht am Rigi ein Werk für Holzfaserdämmplatten den Betrieb aufgenommen. Mit der Tochterfirma Lignatherm AG schliesst die Schilliger Holz AG damit die durch die Stilllegung des Pavatex-Werks in Cham 2019 entstandene Versorgungslücke in der inländischen Verarbeitung von Schweizer Holz. Ein eigenes Holzheizwerk versorgt die zwanzig Meter hohe Produktions- und Aufbereitungsanlage mit Wärme und Dampf.

Lignum

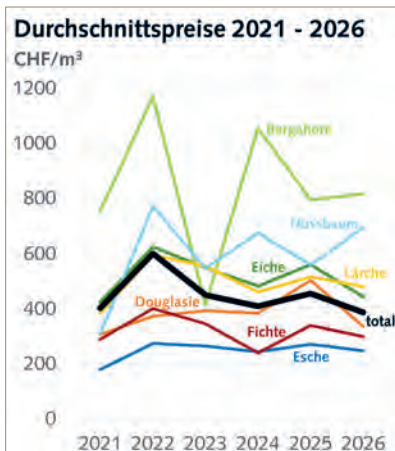


WERTHOLZVERKÄUFE 2025/2026

Die Forstbetriebe der Region Nordwestschweiz verkauften im Winter 2025/2026 knapp 1 680 Kubikmeter Wertholz für insgesamt rund 650 000 Franken.

Die Wertholzverkäufe 2025/2026 in Grafenried, Bubendorf und Lostorf erzielten einen Durchschnittspreis von 388 Franken pro Kubikmeter. Sowohl die verkaufte Holzmenge (1 680 m³) als auch der Durchschnittspreis waren leicht tiefer als im Vorjahr (2024/25: 1 750 m³; 456 CHF/m³). Dies ist darauf zurückzuführen, dass bei der kleinen Wertholzsubmission in Lostorf dieses Jahr nur sehr wenige Angebote eingereicht worden sind. Aufgrund fehlender Terminabsprachen haben sich die Eingabe- bzw. Zuteilungstermine nicht mit denen der übrigen Submissionen überschneiden.

Die höchsten Durchschnittspreise erzielten wie bereits in den Vorjahren Bergahorn und Nussbaum. Auch die meistverkauften Holzarten sind gleich geblieben: Eiche, Esche und Fichte.



Den höchsten Erlös erzielte mit 10 023 Franken die «Braut» des Wertholzverkaufs Grafenried vom März 2025: ein 8.6 Meter langer Bergahornstamm. Die Bräute der übrigen Wertholzverkäufe waren allesamt Eichen (Grafenried, Dez: 7 379 CHF; Bubendorf: 6 007 CHF; Lostorf: 1 080 CHF).

Manuela Blaser, Geschäftsstelle

Wertholzverkäufe
Nordwestschweiz:
Durchschnittspreise pro
Holzart 2021–2026

oben: Wertholzverkauf
Bubendorf 2026

Erzielte Höchstpreise pro
Kubikmeter, 2025/2026

Holzart	[CHF/m ³]
Bergahorn	5 088
Schwarznuss	3 533
Nussbaum	1 852
Eiche	1 716
Esche	1 001
Fichte	783

Holzart	Erlös [CHF]	Durchschnittspreis [CHF/m ³]				Menge [m ³]			
		BE 1	BE 2	SO	BL	BE 1	BE 2	SO	BL
Eiche	326 984	411	399	242	815	300	311	38	86
Esche	76 384	252	244	227	262	66	107	43	91
Bergahorn	60 127	455	979	126	927	4	32	10	28
Douglasie	46 909	461	335	132	-	35	84	21	-
Lärche	44 424	527	548	111	-	18	61	13	-
Fichte	41 949	326	299	146	199	62	67	8	3
übrige	53 618	289	395	164	179	35	77	34	42
Total	650 396	380	397	187	512	520	739	166	251

Erlöse, Durchschnitts-
preise und Mengen pro
Holzart, 2025/2026

BE 1: Grafenried, Dez. 2025
BE 2: Grafenried, März 2026
SO: Lostorf, März 2026
BL: Bubendorf, März 2026

WALDKONGRESS 2026: FREIER ZUGANG ALS STRAPAZE FÜR DEN WALD

28

Die dritte Ausgabe des Nationalen Wald-Kongresses findet am 19. August 2026 im Rathaus Bern statt. Im Zentrum der Veranstaltung steht die Frage, ob das freie Betretungsrecht unter dem aktuellen Nutzungsdruck im Wald noch zeitgemäss ist oder ob es Anpassungen benötigt.

*Gastkommentar zum
Thema «Freies Betre-
tungsrecht» von BWSO-
Präsident Peter Brotschi
im Wald und Holz 5/23*



«Das Betreten von Wald und Weide in ortsüblichem Umfange ist grundsätzlich jedermann gestattet». So ist es seit dem 1. Januar 1912 in der Schweiz zivilrechtlich verankert (Art. 699 Abs. 1 Zivilgesetzbuch, ZGB). Dieser Sachverhalt, allgemein bekannt als «freies Betretungsrecht», ist heute zum Türöffner fast aller Aktivitäten im Wald geworden. Die Frage stellt sich: Ist das Recht aus dem frühen letzten Jahrhundert noch zeitgemäss? Das freie Betretungsrecht stammt aus einer Zeit, in der die nichtberuflichen Tätigkeiten im Wald sich etwa auf gelegentliches Brennholz-, Beeren- oder Pilzsammeln beschränkten – einer Welt ohne Mountainbikes, Vitaparcours und Seilparks, ohne Jogger, Wald-

Kitas und Lasergames. Die Ansprüche an den Wald und die Anspruchsgruppen haben sich mit dem wachsenden Bedürfnis nach Erholung und Freizeit seither stark verändert, ferner ist die Bevölkerung zahlenmässig stark gewachsen.

Dieser Thematik widmet sich der 3. Nationale WaldKongress am 19. August 2026 im Berner Rathaus, organisiert durch WaldSchweiz, dem Dachverband der Waldeigentümerinnen und -eigentümer. Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Gruppen, die heute den Wald nutzen, sprechen in Fachreferaten und Talkrunden über die Bedeutung des freien Betretungsrechts aus ihrer Perspektive. Mit einem Blick in die Nachbarländer werden auch alternative Möglichkeiten zur schweizerischen Regelung zum Vergleich herangezogen. Das Ziel ist, ein möglichst gutes gegenseitiges Verständnis für die verschiedenen Bedürfnisse im Wald zu schaffen sowie Wege und Lösungsansätze zu finden für ein reibungsloses Miteinander. Gleichzeitig geht es um den Wald selbst und darum, die Waldökosystemleistungen auch in Zukunft sicherstellen zu können.

Der erhöhte Freizeitdruck auf den Wald kann zu Haftungsfragen für die Waldeigentümerschaft führen und macht sich sowohl im Naturschutz als auch in der Forstarbeit bemerkbar. Unverständnis seitens Waldspaziergängerinnen und -spaziergänger über Absperrungen für die Forstarbeit auf «ihrem» Weg – also die gebietsweise Einschränkung des freien Betretungsrechts – sind dabei genauso



Thema wie die zunehmende Störung von Wildtieren abends, nachts sowie in der Brut- und Setzzeit, wenn sich Personen für die Ausübung ihrer Freizeitaktivitäten abseits der markierten Wald- und Wanderwege begeben.

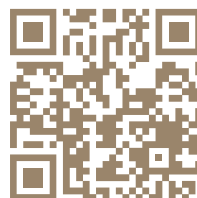
Rechtliche Möglichkeiten der Waldeigentümerinnen und -eigentümer

Der Nationale WaldKongress 2026 will einerseits mit objektivem Fachwissen zur sachlichen Diskussion beitragen, andererseits auch kritischen Fragen Raum geben: Ist die bestehende gesetzliche Regelung noch zeitgemäss oder ist eine Anpassung denkbar und sinnvoll? Welche Möglichkeiten haben Waldeigentümerinnen und -eigentümer, um das freie Betretungsrecht in bestimmten Situationen punktuell einzuschränken? Wie muss die Bestim-

Nationaler WaldKongress

Ort: Rathaus Bern
Datum: 19.08.2026
Zeit: 9.45–16.00 Uhr
Kosten: 200 CHF
Studierende 50 CHF

In der Teilnahmegebühr ist die Verpflegung (Stehlunch am Mittag und Networking-Apero nach der Veranstaltung) inbegriffen. Der Anlass wird deutsch-französisch simultanübersetzt. Das detaillierte Programm und die Anmeldung finden Sie auf: www.waldkongress.ch



Melden Sie sich zum Nationalen WaldKongress an:
www.waldkongress.ch

mung «in ortsüblichem Umfang» heute ausgelegt werden? Wo liegen heute die einvernehmlichen Lösungsansätze?

WaldSchweiz

Leseholzfrauen, Oberwil bei Bern, 1953



MEHR SCHWEIZER HOLZ NUTZEN – UND GLEICHZEITIG DIE BÖDEN REGENERIEREN

30



Der Schweizer Wald muss aktiver, standortgerechter und resilienter bewirtschaftet werden. Wichtig ist dabei ein gutes Nährstoffmanagement. Kalk und saubere Asche aus naturbelassenem Holz können helfen, anthropogen versauerte oder ausgemagerte Waldböden zu regenerieren.

Die Schweiz schöpft ihr Holzpotenzial derzeit nur teilweise aus. Heute werden jährlich rund 4.6 Millionen Kubikmeter Rundholz in Schweizer Wäldern geerntet – das entspricht 45 Prozent des jährlichen Zuwachses. Die Branche und das Bundesamt für Umwelt mit der integralen Wald- und Holzstrategie haben sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 zusätzlich eine Million Kubikmeter Rundholz pro Jahr zu mobilisieren.

Klimaangepasste Bewirtschaftung

Dies ist nicht nur eine Frage der Wertschöpfung, sondern auch der Klimaanpassung. Unsere Wälder müssen aktiver,

«Wer den Wald klimatfit machen will, muss Ernte, Humusschutz und Nährstoffkreisläufe gemeinsam denken und nachhaltig handeln.»

standortgerechter und resilienter bewirtschaftet werden – je früher, desto besser. Die WSL weist darauf hin, dass es in der Schweiz wärmer und im Sommer trockener wird. Dadurch verändern sich die klimatische Eignung heutiger Baumarten, die

Baumartenwahl und langfristig auch die Waldleistungen.

Bodenschutz und Nährstoffkreisläufe

Gleichzeitig darf die Holznutzung nicht isoliert betrachtet werden. Entscheidend ist, dass Ernte, Humusschutz, Bodenschutz und Nährstoffkreisläufe zusammen gedacht werden. Viele Waldböden sind durch jahrzehntelange Säure- und Stickstoffeinträge belastet. Eine Evaluierung aus Baden-Württemberg beschreibt, dass diese Einträge Bodenfruchtbarkeit, Filter- und Pufferfunktionen, Nährstoffverfügbarkeit und Humusumbau beeinträchtigen können. Unter solchen Bedingungen können Vitalität und Wachstum der Bäume abnehmen.

Kalk und Holzasche

Eine gezielte, standortangepasste Bodenschutzkalkung kann helfen, übermässige Versauerung zu kompensieren, den pH-Wert zu stabilisieren, Bodenfunktionen zu regenerieren und wichtige Nährstoffe wie Kalium, Kalzium und Magnesium wieder verfügbar zu machen. Wichtig ist: Es geht nicht darum, natürlich saure Waldböden pauschal zu verändern, sondern anthropogen versauerte Standorte fachlich fundiert zu regenerieren.

Baden-Württemberg zeigt, wie ein solches Vorgehen wissenschaftlich begleitet werden kann. Seit 2010 wird dort ein langfristiges Programm der regenerationsorientierten Bodenschutzkalkung umgesetzt. Die periodischen Evaluierungen kommen zum Schluss, dass diese Mass-

nahmen positiv auf Boden- und Bodenwasserchemie sowie auf Vitalität, Stressresistenz und Wachstum der Waldbäume wirken können. Auf Standorten mit Kalium- und/oder Phosphormangel werden den Kalkmitteln seit etwa 2010 auch Holzaschen beigemischt; dadurch können zusätzlich zu Kalzium und Magnesium weitere Nährelemente in den Wald zurückgeführt werden.

Auch der Blick nach Österreich bestätigt den Grundgedanken: Waldböden funktionieren über langfristige Nährstoffkreisläufe. Werden nur Holz und Rinde entnommen, liefern Bodenverwitterung und Einträge oft ausreichend Nährstoffe nach; nährstoffreiches Feinmaterial wie Äste, Zweige, Blätter und Nadeln sollte jedoch möglichst im Wald verbleiben. Das zeigt: Je intensiver Biomasse genutzt wird, desto wichtiger wird ein sauberes Nährstoffmanagement.

Saubere Asche aus naturbelassenem Holz kann auf geeigneten, nährstoffarmen und sauren Standorten ein Baustein sein, um regionale Nährstoffkreisläufe teilweise zu schliessen. Voraussetzung sind klare Qualitätsanforderungen, kontrollierte Herkunft, geeignete Standorte und fachlich richtige Dosierung. Baden-Württemberg praktiziert die Ausbringung von Holzasche in Form von Dolomit-Holzasche-Gemischen routinemässig; andere deutsche Bundesländer sind zurückhaltender oder erlauben Beimischungen nur im Einzelfall.

Die strategische Frage für die Schweiz lautet deshalb: Wie mobilisieren wir mehr

eigenes Holz, ohne die Bodengrundlage des Waldes zu schwächen? Die Antwort liegt nicht in pauschalen Rezepten, sondern in standortgerechter Bewirtschaftung, sorgfältiger Ernte, Waldverjüngung, Humusschutz und geschlossenen Nährstoffkreisläufen.

Fazit

Die Mobilisierung von mehr Schweizer Holz und die Regenerierung belasteter Waldböden gehören zusammen. Wer den Wald klimafit machen will, muss Ernte, Humusschutz und Nährstoffkreisläufe gemeinsam denken und nachhaltig handeln.

Holzenergie Schweiz

Bis 2030 soll im Schweizer Wald eine Million Kubikmeter Rundholz zusätzlich geerntet werden.

*In Baden-Württemberg wird seit 2010 ein langfristiges Programm der regenerationsorientierten Bodenschutzkal-
kung umgesetzt.*



Quelle: EVA

TERMINKALENDER

17. September 2026	Feierabend-Treff Arbeitsgruppe Pro Holz Solothurn mit Verleihung der Lernendenpreise Wald + Holz
22. Oktober 2026	79. Generalversammlung BWSO, Lohn-Ammannsegg
12. November 2026	Info-Veranstaltung BWSO für Mitglieder, Oensingen
18. November 2026	Feierabendveranstaltung BWSoLeWa, Solothurn
04. Dezember 2026	GV Waldwirtschaftsverband Bucheggberg, Mühledorf



Geschäftsstelle und Sekretariat des BWSO
Kaufmann+Bader GmbH | Patrick von Däniken
Hauptgasse 48 | 4500 Solothurn
032 622 51 26
patrick.vondaeniken@kaufmann-bader.ch
www.kaufmann-bader.ch

Präsident des BWSO
Peter Brotschi | Däderiz 49 F | 2540 Grenchen
079 464 68 48
pb@peterbrotschi.ch

Präsidenten der Regionalverbände und Vertreter der übrigen Bezirke

Solothurn-Lebern-Wasseramt
Bucheggberg (WWV)
Thal
Gäu
Olten-Gösgen
Dorneck
Thierstein

Bernd Kupferschmid, 4552 Derendingen
Thomas Furrer, 4581 Küttigkofen
Daniel Nussbaumer, 4717 Mümliswil
Viktor Meier-Zeltner, 4703 Kestenholz
Patrick Friker, 5013 Niedergösgen
Frank Ehrsam, 4412 Nuglar
Carmen Oruc-Haberthür, 4226 Breitenbach